

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2017-0716 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.06.2017
Gremium	
Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Im Haushaltsjahr 2014 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß des § 60 Abs. der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 18.05.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2014

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11402 Liegenschaften 7851000 Aufzahlungen f. im barocke Brunnentische	-168.535,49	i.O.
2	11402 7852200 Auszahlung f. Baumaßn. / Kläranlage	-18.759,60	i.O.
3	12605 Freiwillige Feuerwehr 6857200 Einzahlung aus Käufertg. Berg, Lärchen	1.155,00	i.O.
4	21101 Brunnentische 7852200 Auszahlung f. Baumaßn. / Sporthalle	-217.054,06	i.O.
5	54100 Bismarckstraße 6814200 Investitionszu- wendg. v. d. d. d.	2.256,76	i.O.
6	54100 Bismarckstraße 6825001 Einzahlung aus Beiträgen Straße Lübow	10.299,11	i.O.
7	54100 Bismarckstraße 7853003 Ausbau Straßenröhre	401.238,38	i.O.
8	61100 Steuern, allg. 6814200 Zuwendg. Invest. Zuwendungen	19.033,61	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift Michaela Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
36502 Kita	5249200 Spiel- u. Beschäftigungs- material	3.888,57	i.O.
36502 Kita	5292000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistung	24.900,02	i.O.
21101 Grund- schule	5292000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	13.486,56	i.O.
12605 FFW	5235100 Fahrzeughaltung- wartungs- u. Instand- haltungskosten	2.894,63	i.O.
128605 FFW	5238000 Unterhaltung geringwertiger Geräte, Ausstattungen u. Gebrauchsgegenstände	2.209,14	i.O.
12605 FFW	5612000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung Umschulung	5.858,43	i.O.
55101 Bala	5292000 Grünflächenmahl- Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	32.930,16	i.O.
36101	5255100 Förderg v. Kindern Kostenerstattungen an private Unternehmen	19.571,98	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Britta Lühme

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1)	36.101 - 5255100 - Zostenersstattung an private Unternehmen	19.485,26	Stichprobe - n.D.
2)	36.102 - 5255900 Zostenersstattung an den sonstigen Bereich	12.122,00	Stichprobe - n.D.
3)	36.502 - 4144200 Zuweisung vom Land	22.825,82	n.D.
4)	36.502 - 4144300 Zuweisung vom Land mit Landwirten	139.520,01	Für die Monate Januar bis Mai 2014 sind Abschreibungs- bescheide beigefügt; ab Juni bis zum Ende des Jahres fehlen sic. Die Adressen der betroffenen Belege = n.D.; Prüfung ab Juni aber nicht mehr möglich.
5)	36.502 - 4144300 Zostenersstattungen und Zostenumlagen	34.840,81	Stichprobe - n.D.
6)	36.502 - 3042000 Beiträge zur grobteil. St	79.051,40	Stichprobe - n.D.
7)	36.502 - 5231000 Instandhaltung der Grundstücke, Außen- anlagen, Gebäude	10.224,67	Stichprobe - n.D.

Dorf Mecklenburg, den 18.05.2017

Unterschrift

Lühme

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Lübow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Lübow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Britta Dietrich,
Frau Michaela Hinz,
Frau Birgit Heine

Die Prüfung wurde am 18.05.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Lübow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2014 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie erstmalig der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2014).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Lübow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2014 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),

- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben des Jahresabschlusses wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus, besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Lübow beträgt zum 31.12.2014 14.195.844,48 €.
Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2013 hat sich das Vermögen um 184.335,96 € verringert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 54,90 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,05 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014 3,31 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 waren dies 3,999 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote verringert, vorwiegend aufgrund der Verringerung der Kreditverbindlichkeiten sowie weniger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Lübow schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Kassenbestand von 525.057,66 € ab. Diese teilen sich in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand in Höhe, von 466.940,87 € auf sowie in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von 58.116,79 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel somit verringert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Überschuss von 231.637,31 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist ein Minus von 497.875,37 € aus und 98.864,13 € wurden für die Tilgung der Kredite benötigt. Ein Minus von 10.275,60 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2014 mit einem Plus von 15.589,30 € ab. Damit konnte für das Jahr 2014 ein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Für das Jahr 2014 wurde erstmalig ein Rechenschaftsbericht erstellt. Dieser ist am Ende des gesamten Jahresabschlusses detailliert zu finden.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 89.795,02 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuererträgen. Auffällig sind hier die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+33.073,20 €) sowie die der Einkommensteuer (+23.975,04 €). Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen von 15.374,28 €. Hier bedingt durch die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+38.439,63 €).

Der Haushalt 2014 wurde mit einem Minus von 89.580 € geplant. Das Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen weist einen identischen Betrag aus.

Zum Ausgleich bedarf es 2014 keine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

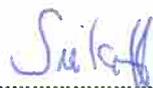
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Lübow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang, den Anlagen und dem Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lübow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Lübow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 19.05.2017



.....
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Lübow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lübow

Für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lübow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Lübow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Lübow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübow zum 31.12.2014 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Rich-

tigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen, den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lübow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lübow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2014	14.195.844,48 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	54,90 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	3,31 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2014 beträgt	160.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	15.589,30 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2014	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	231.637,31 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	132.773,18 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	960.781,11 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (525.057,66 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2014	821.025,27 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	323.149,90 €
Der verbleibende Fehlbetrag von 497.875,37 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt	

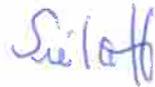
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
zugenommen um

276.513,66 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Ge-
meindevvertretung Lübow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Dorf Mecklenburg, den 19.05.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

